

Sonnabends, den 6. Julius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



28.

Handwritten signature: D. v. P. v. d. B.

Wochentlich-Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worauf zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnen, zu verprie-
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld lehnen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbst zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulireten, wie auch ankommenen
Waren etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und ankommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger-Liebherr allhier in Stettin,
zugehörige Häuser und Grund-Stücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloß, am Wall-Graben,
so 3959 Rthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Rosen-Garten, neben dem Probant-Hause, so inclusive der
dara gehöriegen Wiese 1874 Rthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Kastelle, nebst dem Garten und Wiese,
so 244 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Mühlen-Strasse, zwischen des Schloßer Trats Witwe, und
des Herr Meißner Erbh., inne belegen, so 999 Rthlr. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herrn Scheim-
ten

den Rath von Kettow, und Cammerer Straußen Wiesen, inne belegen, 50 Rthlr. 6.) Eine Wiese an der Stein-Damm, zur linken Hand bey Ausgangs aus der Stadt, zwischen des Herrn Geheimten Raths von Kettow, und Meister Fraun Wiesen inne belegen, auf 100 Rthlr. taxirt, öffentlich licitiret, und 1000 Thaler darüber zugeschlagen werden soll, und dann Termin dazu auf den 17ten Junii, 17ten Julii, und 10ten Augusti c. anberahmet worden; So wird solches jedermännlich bekandt gemacht, und können diejenigen, welche eines dieser Häuser anzukaufen willens seyn, sich in bestagten Termin daber auf der Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Es hat nunmehr der erste Band des Königl. Preussischen Pommerischen Hofkriegs- und Directoris und Regierungs-Raths Herrn von Dreger Sammlung aller Pommerischer Diplomatus, sub Titulo: Codex Diplomaticus, oder Urkunden, so die Pommerische Rügionisch und Caminsche, auch andere benachbarte Lande angehen, aus lauter Originalien, oder doch Archivischen Abschriften, in Chronologischer Ordnung zusammen getragen, und mit einigen Anmerkungen erläutert von Friderich von Dreger, Tom. I. bis Anno 1696. inclusive, gedruckt zu Stettin Anno 1748. in Folio, und zwar in 6 Alphabet und 2 Bogen bestehend, die Presse verlassen, und ist bey dem Lehn-Secretario und Regierungs-Registratore, Rath Philo zu Stettin, bey der erste Tomus für 2 Rthlr. zu bekommen, welcher dagegen denen Einheimischen sowohl, als auch gegen Posten freyer Einfindung des Geldes, denen Auswärtigen prompte Absolgung und Uebermachung ein oder mehrerer Exemplarien versichert.

Ein sehr wohl conditionirtes Villard, soll um einen billigen Preis verkauft werden. Wer zu selbigen Willen hat, und einen Käufer anzuweisen will, der kan sich beliebigst bey den Rathes-Anwalt Herrn Köhnen in Stettin, in der großen Dammstrasse wohnhaft, adressiren, und daseibst nähere Nachricht haben.
Als in denen Königl. Uckerländischen und Torgelowischen Forst-Revieren, 60 Ringe Stab-Holz nach Piepen-Stadt gerechnet, und 1200 Stuck klein Klapp-Holz geschlagen worden, ersteres nebst 800 Stuck Holz, letztern auf der Ablage bey Grambin, und der Rest auf der Schiff-St. ke bey Dunsig vorräthig liebet, und zu Verkaufung dieser Sorten Holz Termin licitationis auf den 17ten und 20ten Julii, und 10ten Augusti c. anberahmet; So wird solches jedermännlich, insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten hierdurch bekandt gemacht, und können diejenigen so Willen tragen solches Stab- und Klapp-Holz zu erhandeln, sich in Terminis Vormittags auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both zu protocollum geben und gewärtigen, daß dem Beschreibenden solch Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 28. Junii 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Als die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nitig erachtet, wegen Debitation der bey dem Stettinischen Damm-Holl vorräthig stehenden 71 Stuck Franz, und 628 Stuck klein Klapp-Holz, wie auch wegen 230 Ringe Stab-Holz, welche aus den Ventern Friedrichswalde und Saagig angehöret, und bey dem Gollnowischen Ihms-Kreuz, an der Dammischen See aufgesetzt worden, eine Licitation anzuordnen, und dazu Termin auf den 20ten Junii, 17ten Julii und 10ten Augusti c. anberahmet worden; So wird solch jedes jedermännlich, und besonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten hierdurch bekandt gemacht, und können diejenigen welche Willen tragen beregtes Stab- und Klapp-Holz zu erhandeln, sich in Terminis Vormittags auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß denen Beschreibenden solches Stab- und Klapp-Holz, entweder des obbllige Quantum, oder in kleine Posten, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin den 15. Junii 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Dem Publio, insbesondere aber denen Herren Kaufleuten und Holz-Händlern, macht der Selb Factor Ratow zu Stettin hierdurch bekandt, daß er 318 Stuck Franz-Holz, 1 Stuck zu 64 Stucke archeder, in Commission habe zu verkaufen, und ersucht die Herren Liebhaber, sich dierhalb beliebigst bey ihm zu melden, mit der Versicherung, daß auf eingezogene Approbation des Herrn Eigenthümers, solches mit ihnen geschlossen, und das Holz angewiesen werden soll.

Demnach in des selbigen Kaufmann Kupfers Vermögen, annoch einiger Draht, wie auch Kupfbogen von verschiedenen Arten fürhanden, welche per modum auctionis verkauft werden sollen, und dazu Termin auf den 17ten Julii c. angezehet worden; So können diejenigen welche davon etwas zu kaufen willens seyn, sich in gedachten Termin, in dem Kupferschen Hause einfinden, und ihren Both thun.

Der dem Kaufmann Christian Schmidt am Weithor wohnend, stehen hien zu veräußern Thälgen, die eine mit dreien, die andere mit schmaler Beisele, wovon die Vordertheile abgenommen werden können, zum Verkauf; Man verpricht denen Liebhabern, selbige für einen billigen Preis zu geben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in dem auf den 4ten April. c. angezehet gewesenen Termin licitationis, zu denen in dem Königl. Rummerschen Dammstrassen Forsten, und itzt in den Ruffin, und Prähnschen Revieren fürhanden

hundert 50 Rassen und 23 Sprach-Spielen, kein annehmlicher Käufer gefunden, und dannenhero ein abermaliger Termin auf den 17ten Juli a. c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen diese Waaren und Brackstiele an sich zu kaufen, sich an gedachtem Tage Vormittags, auf der hiesigen Königl. Preussischen Pommerischen Kriese- und Domainen-Cammer einzufinden, die Aufmessungs-Listen von denselben nachsehen, ihren Voth ad protocolam geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signat. Stettin den 17ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Kriese- und Domainen-Cammer.
 Es ist das Gut Hano, welches in dem Vorden-Creise belegen, und Peter Matthias Geome von Wörden auf Berndorf inständig ist, auf gefordere Vorstellung dessen Vormüders, Obrist-Lieutenant von Wörden auf Grünhoff, ob urgentes aet alienum subhastret, und zu dem Ende mit der auf 2850 Rthlr. 2 Gr. sich belaufenden Taxe, die gewöhnliche Proclamatia zu Stettin, Stargard und Labes affigiret, worinnen Termini Licitationis auf den 17ten Juli, 2ten und 30ten Septembr. c. angesetzt worden. Solchemnach haben sich diejenigen, welche dieses Gut mit allen Pertinentien wiederkäuflich zu erstehen vermeynen, als denn, und besonders im letzten Termine, bey dem Königl. Pappillen Collegio in Stettin zu stellen, und des Weislichstehende nach Besinden, die Addition zu gewärtigen. Signat. Stettin den 29. May 1748.

Königl. Preuss. Pommerisches Pappillen Collegium.
 Es hat die Königl. Regierung ad Instantiam des Rittmeisters von Ritz nachgelassene Wittwe, die Gähler Leistenow und Bagtow in Vorwissen, im Demminischen Kreise belegen, subhastret, und sind die mit der auf 34532 Rthlr. sich belaufenden Taxa ergangenen Proclamatia zu Stettin, Anklam und Demmin affigiret, auch Termini Licitationis auf den 17ten Juli, 2ten und 30ten Septembr. c. angesetzt. Wer demnach diese Güter welche allobficiret sind, zu kaufen willens ist, hat sich in angesetzten Termino vor der Königl. Regierung zu stellen, in Handlung zu treten, und der Weislichstehende die Addition zu gewarten, welches hiermit bekannt gemacht wird. Signat. Stettin den 22ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung. Consleg.
 Es sollen die Gähler Gut und Rosenfelde, item einen Antheil in Pönzig, welche eine Meile von Pönzig, eine Meile von Bernhain, eine Meile von Verbitzen an der Wihne belegen, erlich verkauft worden, auf welche sich bereits über 30000 Rthlr. gebothen, deren Werth ist aber etliche 40000 Rthlr. indem die Lage derselben in einer angeneim angenehmen Gegend, der Acker sehr gutkrällig, und dabey ein vortheilhaft der Heuschla, schöne Weide und sehr nughare Fischerey, gute Holzung und Jagd, nahe beym Dorf ist die Wehle, die Zimmer sind anoch in guten Stände, das Herrsch. Haus ist neu und gut gebauet, anoch ein wohlangelegter Kitchens grosser Baum, und Obst-Garten, die davon abzutragende Drees sind gar wenig, item dem Gut Ritterstrey. Wer diese Gähler zu kaufen Belieben trägt, der wolle sich in kurzen bey dem Herrn von Wehll zu Fürstensee per Stargard, oder dem Herrn Secretario Kettell zu Stettin, oder Structuario Michaelis zu Stargard melden, massen die bisherige Herrsch. Kaff dieser Gähler in wenig Tagen verkauft in Gatz zu seyn, sich daselbst aber nicht lange aufzuhalten, gleichwohl bey dero Anwesenheit des Verkauf zum Stände zu bringen, gedenket.

Als der Holzhändler Christian Brandes in Anno 1747. einiges Holz in der Hanowischen Hande erhalten, und darauf 104 Rthlr. schuldig geblieben, solches auch zeithero nicht abgeführt, vielmehr vor einigem Wochen angewidnen, von dem Holz aber noch 50 Schock Franz. Holz zurück geblieben, und dabers von der Hochadelichen Herrschafft zu Hoffelde veronlasset, daß dieses öffentlich verkauft werden soll. So wird dazu Terminus auf den 26ten Juli angesetzt. Es können demnach diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen willens, sich den 26ten Juli auf den Neuen-Krüge einfinden, auf das Holz bietzen, und gewärtigen, daß es plus licitanti gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Wadenn der zu Jasenig entlassene Schiffer Sellentis, dem Königl. Amte Stettin an Amte- und Pörsch-Grälle schuldig geblieben; Als soll dessen Häusgen und weniges Haus-Geräthe an den Weislichstehenden in Jaco verkauft werden, wozu Terminus auf den 19ten August c. angesetzt worden; und können sich Käufer besagten Tages frühe um 8 Uhr auf dem Amte-Hause zu Jasenig beliebig einfinden, und nachsehen daß dem Weislichstehenden sowohl das Häusgen, als die wenige Mobilia, werden zugeschlagen werden.

Nachdem die Wittw. Kleiffen zu Pasewalk sich mit ihren Kindern erster und zweytes Ehe aneinander zu setzen, und dannenhero ihr in der Königs-Strasse sehr wohl gehaltenes Wohnhaus, samt Dintzer-Gesänden und Wiesen, imgleicher zweyen Scheunen, Wieg und Haus-Geräth, Kupfer, und Telfen, per modum auctionis zu verkaufen gesonnen, wozu Terminus auf den 17ten Juli c. bey gedachter Wittw. anberahmet wird; Als werden alle und jede, welche die liegenden Gründe, wie auch Wieg und Jahrsen an sich zu kaufen und zu erstehen gewillet, besagten Tages frühe um 7 Uhr sich einzufinden beliesen.

Seligen Herrn Regiments-Quartiermeister Bräwerd nachgelassene Wittw, welche auf ihrem Guthe Weullin, eine Meile von Pasewalk wohnet, hat unterschiedenes Schiff-Bau-Holz, an Walden, Planden, und Knie-Holz zu verkaufen, welches bereits an die Lecker zu Pasewalk gefahren, von wannen es nach Wollmünde geschiffet werden kan. Diejenigen so dieses Holz zu erhandeln gesonnen, können sich in dem Wollmünde zu Pasewalk melden, und das Holz in Angensein nehmen, hiernächst aber versichert seyn, daß darüber ein billiger Kauf getroffen werden soll.

Zu Solberg bey dem Geträg, und Weinhändler Kleisen, sind zu unten benannten civilen Preisen der
gen baare Bezahlung zu haben folgende Weine: 12jähriger Rheinwein, der Rhm 60 Rthlr. das Acker
15 Rthlr. das Quart 16 Gr. 8jähriger dito, der Rhm 50 Rthlr. das Acker 13 Rthlr. das Quart 12 Gr.
5jähriger dito, der Rhm 40 Rthlr. das Acker 10 Rthlr. das Quart 9 Gr. 14jähriger alter Franz Wein,
das Drhöff 30 Rthlr. das Acker 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 10jähriger dito, das Drhöff 30 Rthlr. das
Acker 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. 8jähriger dito, das Drhöff 26 Rthlr. das Acker 4 Rthlr. das
Quart 5 Gr. 12jähriger alte Byons-Weine, das Drhöff 36 Rthlr. das Acker 6 Rthlr. das
Quart 6 Gr. 9jähriger dito, das Drhöff 30 Rthlr. das Acker 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Sannere
junge Franz-Weine, das Drhöff 26 Rthlr. das Acker 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. 12 Gr. das Quart 5 Gr. Mittel dito,
das Drhöff 24 Rthlr. das Acker 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinar dito, das Drhöff 22 Rthlr.
das Acker 3 Rthlr. 16 Gr. das Quart 3 Gr. 6 Pf. Canarienscet, das Drhöff 54 Rthlr. das Acker 9 Rthlr.
das Quart 10 Gr. Sereler dito, das Drhöff 50 Rthlr. das Acker 8 Rthlr. 12 Gr. das Quart 8 Gr.
Frontonac, das Drhöff 48 Rthlr. das Acker 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. Rucant-Wein, das Drhöff 35
Rthlr. das Acker 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. Pycidii, das Drhöff 29 Rthlr. das Acker 5 Rthlr. das
Quart 5 Gr. 7jähriger Rocquemor, das Drhöff 42 Rthlr. das Acker 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Medor-
rorthe Chohrs-Weine, das Drhöff 30 Rthlr. das Acker 5 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Graves-Weine
Weine, das Drhöff 27 Rthlr. das Acker 4 Rthlr. 16 Gr. das Quart 5 Gr. Dito rothe Graves-Weine
das Drhöff 25 Rthlr. das Acker 4 Rthlr. 8 Gr. das Quart 4 Gr. Wein-Eßig, das Drhöff 23 Rthlr.
das Acker 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Franz-Brantwein, das Drhöff 58 Rthlr. das Acker 10 Rthlr.
das Quart 9 Gr.

Dem Publico wird hiermit kund gethan, daß zu Solberg dem Schloffen-Hospital, und dem Seelmar-
schaffen Legato, ein Wohnhaus in der Minder-Strasse, an dem Stockhause an der Ecke belegen, zugest-
len, so aus der Communia zukommen, plus Licentia verkauft werden soll, wozu hiemit Terminum auf den
29ten Junii, 17ten und 27ten Julii c. anberahmet wird, und können sich die Licentia n des Herrn L. von
Schildern Behausung zu Solberg Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr melden, und auf befristet Haus be-
then, und erwarten, daß des Meistbietenden Geboth von Referendo Consilio approbiret, und ihm das
Haus zugeschlagen werden solle.

In dem Pupital zu S. Catharinen vor Eölsin, sind einige alte Weiten von denen verstorbenen Böhlen,
so per modum Auctionis an die baare Bezahlung verkauft werden sollen 2 We-
den nach Belieben trägt, einige anzukaufen, kan sich den 10ten Julii dafelbst einfinden, und gewärtigen, daß
solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Ad instantiam Creditorum soll das Büffelsche Haus zu Greiffenberg, welches in der Heer-Strasse be-
legen, und zur Branceey und Herbergierung wohl artiret, und per peritus in arte auf 362 Rthlr. ästi-
miret, plus licentia verkauft werden. Es ist darzu Terminum auf den 18ten Julii anberahmet, und könn-
nen also diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Belieben tragen, sich alddenn zu Rathhause melden, voranzuthe-
then und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden adiectet werden solle.

Noch dafelbst soll ad instantiam des Brauer Spiringe, des Hutmacher Grossen Haus, in der Heer-
Strasse, bey des Tischler Johann Hause belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und wird es
auf 117 Rthlr. ästimiret worden; Es können also die Liebhaber zu diesem Hause in Termino den 18ten
Julii zu Rathhause sich einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben und gewärtigen, daß es dem Meistbie-
tenden zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem sich in Termino Licitationis ultimo des Schatzkneiberschen Hauses kein plus Licentia zu
Rathhause gefunden; so ist dem Sohne Christian Schatzkneiber solches als Meistbietenden für 100 Rth-
l. zugeschlagen, und soll nummero der gerichtliche Kauf Brief in Termino den 10ten Julii c. demselben hier
über extrahiret werden; so hiermit betandt gemacht wird.

Zu Lohes veräußert der Bürger und Altermann der Schneider Meister Friedrich Westphal, seine im
dem Langen-Eavelschen Felde habende Hufe Landes, zwischen der adelichen Borchsichen Pantz aus innen be-
gen, an den Bürger und Tuchmacher Emanuel Mundten, für 110 Rl. Welches nach allergnädigster Königl.
Verordnung hieburch kund gemacht wird.

Noch 2 stücken zu Lohes der Bürger und Fleischer Meister Samuel Brann, seine Trift im Langen
Eavelschen Felde, zwischen dem Adersmann Daniel Heßern, und dem Tuchmacher Christoff Vellern innen
belegen, an den Kaufmann Herrn Johann Rotenwaldten, für 18 Rthlr. und soll der Kauf-Brief darüber
den 18ten Julii c. gerichtlich fertigiget werden.

Ferner veräußert zu Lohes die Vormünder des verstorbenen Käßern nachgelassene Kinder, eine im
Drittel-Hufe im Langen-Eavelschen Felde, so den Pupilln zugesthöri, an den dafigen Brauer Hn. Johann
Schwangen, für 36 Rthlr. Welches nach Königl. Verordnung hieburch kund gemacht wird.

In Greiffenberg verlaufft der Herr Amtmann Koback, seine auf dessen Stadt Fuhre belegene eine Viertel-Morgen Hand-Wiese, an den Einwohner Daniel Wicken, aus Wicow, zum Todten-Kauf für und um 73 Rthlr. welches Königl. allerhöchster Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiernach bekannt gemacht, daß das Guth Sawirsen, zwischen Greiffenberg und Commia gelegen, in Anno 1749 pachtlos wird; und können diejenigen welche Lust haben sich zu pachten, sich in Person bey dem Herrn Hofmarschall Grafen von Wartenstein, oder in Greiffenberg bey dem Herrn Landrath Müller daselbst melden, und können denen Liebhabern zur Nachricht, daß bey diesem Guth ein völliges Feld- und Vieh-Inventarium vorhanden, und der abziehende Pächter den Einschnitt in die Scheune liefern, und lassen muß.

Alsor und Provisor der Kirchen zu Grossen-Schladow, haben für acht, gedachten Kirchen-Acker, bestehend in einer Hufe und einem Camp-Lande, nebst einigen Wiesen, welche auf sechs zwey Huder Heu, an einem Pächter auf gewisse Jahre in Geld-Pacht auszugeben; und diejenigen welche solches Land zu pachten wollen, können sich in Gemine den 8ten Juli c. vor dem Königl. Amts-Gericht in Pöden einfinden, daselbst die Pacht davor gehalten, ihren Vorth ad Protocolum thun und bewärtigen, daß solches Land dem Pächter überlassen, und der die besten Conditiones offeriret, auf gewisse Jahre in Geld-Pacht, gegen hinlängliche Bürgschaft, auszugeben werden solle.

Als künftigen Martii-Verhandlung 1749, die Güther Carnis, Reides und Niehnoy, zwischen Greiffenberg, Krepow und Commia gelegen, hiniwiederum pachtlos werden, und anderweitig zur Arrende ausgeben werden sollen; So werden dazu Termin-Licitations auf den 19ten Juli, 12ten und 29ten Augusti a. c. angesetzt, in welchen diejenigen Pächter, welche diese Güther auf neue zur Arrende annehmen wollen, sich in Carnis in dem herfürsichlichen Hause melden, und by Geboth ad Protocolum thun können, und sich mit demjenigen, welche die besten Conditiones offeriren, auch zugleich gute Bezeugnisse ihrer Wohlverhaltens produciren, und deren verordnete Sicherheit leisten, und die auf denen Güthern bestehende Conditions-Gelder erlösen können, sowohl über das Guth Carnis, als Reides und Niehnoy, in ultimo Termino hiemit angesetzt, und die Güther auf 6 auch wol 9 Jahre zur Arrende einzuhalten werden.

5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als der erste Liquidations-Termin in dem Kayserlichen Concurse verstrichen, so ist ein anderweitiger auf den 10ten dieses angesetzt worden; Diejenigen so eine Anforderung an des selbigen Concursumanten Vermögen haben, können sich in dicto Termine Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr bey dem hiesigen Stadt-Gericht hieselbst einfinden, und ad Protocolum liquidiren.

6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es verlaufft der Herr Cammer-Cassellist Samnis, ihres im Dorfe Welsow habendes Fern-Eld Wäsen-Gericht, cum pertinentiis, an den Archendator Herrn Joachim Volkst, und soll die Verlosung desselben auf den 19. Julii c. geschehen, welches Königl. allergnädigster Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird; Und werden zugleich alle diejenigen, welche einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, in Termine proximo, im Königl. Amte Solbus zu erscheinen, ihre etwa habende Forderung zu justificiren, oder zu bewärtigen, daß beilagtes Fern-Schulzen-Gericht dem Käufer sofort abdiciret, und nachmals niemand weiter davon gehört werden soll.

Nachdem des Neu-Stettinischen Schulzen-Jacob Abraham, auf 100 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, ad instantiam der Kirche zu War-Gendörge subhastret, und plus licitanti verlaufft werden soll, worin Termin-Licitations auf den 8ten Julii, 1sten Augusti und 2ten Septembris, a. c. präfixirt worden; Als sind alle diejenigen, so an diesem Hause eine rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, auf den 2ten Septembris, vor den Magistrat daselbst ad liquidandum et verificandum sub pœna perpetui silentii per publicum Proclama citirt.

Der Bürger und Baumann in Wäsis, Christian Kämble ist willens, sein Haus und Hof, mit allen darzu gehörenden Pertinentiis an den Messierhanden zu verlauffen, welches belegen stehenden Gottfried in Döfen und der Herden-Strasse, worzu zwey Termini ausgesetzt sind, als der 8te und 16te Julii, welches in jedermanns Nachsicht bekannt gemacht wird; Sollte aber noch jemand eine Prätension daran zu haben vermeinen, derselbe kan sich in ultimo Termine, des Morgens um 9 Uhr zu Hofhause einfinden, seine Jurisdiction ad Protocolum niederlegen lassen und richterlichen Anspruchs darüber erwarten, und wenn der dritte Terminus verstrichen, wird er nicht weiter erhdret noch angenommen werden.

Der Bürger in Wils Peter Saack, hat dem Herrn Chirurg Carl Friedrich Lächeln, sein Haus ab
gekauft; dasselbe ist in der Wühlers-Strasse daselbst belegen, und Terminus auf den 16ten Julii ange-
setzt; Wenn nun Creditores fürhanden, so eine Schuld-Forderung daran haben, selbige können sich in vorher
meldeben Termin des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihr Recht so sie daran zu haben ver-
meinen, ad protocollum niereinschreiben lassen, indem hiernächst dem Käufer nach bahrer Bezahlung der ge-
richtliche Kauf-Cont. act erradiret, und soogleich die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilet werden soll:
Nach verfloffenen Termin wird dagegen niemand weiter gehöret, vielmehr jedermann präclibiret werden.
Als der Bürger und Käufer Johann Jacob Kuge in Lades, vor dem Hochadelichen Burg-Gerichte das

selbst, Schulden halber, Concursum eröffnet, dessen Haffelgkeiten, bestehend in Haus, vier Äckeln, 8 Tten,
Handwerkszeug und etwas Haus-Geräthe, in einer Taxe auf 139 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. getracht; So wer-
den alle und jede Creditores, welche an dem Johann Jacob Kuge etwas zu fordern, auf den 8ten Junii c.
citiret, nicht allein ad liquidandum et deducendum prioritatis Jura vor dem Hochadelichen Burg-Gerichte
zu erscheinen, sondern es werden auch alle diejenigen, so theilhaben von dessen Vermögen (wovon das Invent-
arium bey dem Secretario Herrn Lohmen zu sehen ist) eines und das andere zu laufen, sich in binnen dreien
Wochen hiernächst Terminis, als den 8ten Julii, dem 8ten Augusti, und den 10ten Septembris, s. c. sich allezeit
sals daselbst einzufinden, darauf zu bieten, und sohan in ultimo Termino zu gewärtigen, daß vom Meist-
bietenden die beliebende Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Nachdem der Eigenthümer Peter Wollert, nebst seiner Ehefrauen, vor einiger Zeit verstorben, sämt-
liche Kinder aber sich gerne auseinander setzen wollen, da sie dann des seligen Peter Wollerts Schwagers
Sohn, Christian Hofken den Ackerhof cum pertinentiis zuschlagen, des seligen Peter Wollerts Söhne aber
den nachgelassenen Vorgen Acker an sich nehmen wollen, dieses aber nicht eher geschehen kan, als ein einige
Creditores bestrebet sein; So werden sämtliche Creditores des seligen Peter Wollerts, da etwa ein
Ansprache an dessen nachgelassenen Gütern zu haben vermeynen, hiermit peremptorie citiret, a dato an in-
terhalb 4 Wochen sich vor ein hochadeliches Stadt-Gericht in Stargard zu melden, ihre Anforderung ge-
richtig machen zu justifiziren, oder hiernächst zu gewarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen an-
gedröhet wird, die Kinder gerichtlich auseinander geschet, und sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Es haben die Verkäuflichen Erben, das auf dem Lüprowischen Felde hithero annoch belegen ist
Landes, an diesen von Sädingen auf Lärto, für 60 Rthlr. erblid veräußert, und das Kauf-Vertraum
binnen 14 Tagen an die Verkäufere ausgehlet; Sollte nun wider alles Verhoffen jemand eine begründete
Ansprache an dieser Landung haben, so hat derselbe sich binnen 14 Tagen bey denen Herren von Sädingen,
oder dem Herrn Secretario Nibel in Stettin zu melden.

Zu Bahn hat Christoph Lortzette, von der Frau Bürgermeister Jordanin, eine Schenke am Neuen
dorffischen Wege, für 37 Rthlr. gekauft.

Umgleichen hat der Bürger und Schuster Meister Samuel Wulff, von gedachter Frau Bürgermeister
Jordanin, einen Sant-Nücken, oder eine Vertel-Orte Landes für 147 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand an
diesen verkauften Stücken eine Anforderung oder Anprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, ter muß
a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen Stadt-Gerichte melden, oder gewärtigen, daß er damit nicht
weiter gehöret werden solle.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Schlawe der Bürger und Schlosser-Meister, Mei-
ster Gottfried Köpner, sein Stück Acker im großen Sumpf, vom Wegauischen Wege an, bis an die Werder
dorffische Gabelde, von 5 Scheffel Aushaaf, zu sahen des Possillon Martin Säukens Stück Stadt- und Wer-
dörffische Stück Felds, werts für 25 Rthlr. an den Bürger und Bauer Joachim Döhling veräußert hat; Alle
Käufer sind zu Auszahlung des Kauf-Prectum Terminus auf den 10ten Augusti c. zu Rathhause von Varen fest ge-
setzt; so werden diejenigen, welche dawider mit Verkande Rechte etwas einzunwenden haben, hiermit
citiret, sich sohan in Termino praesto zu Rathhause einzufinden, und daselbst ihre Jura wahrzunehmen.

Stellen Passoris zu Woldenburg Bittich Erben, verkaufen das von selbigen daselbst ererbte Haus,
nebst daran liegenden Garten, an den Coharen dem Herrn Dietmar, jegnen Passorem zu Woldenburg, und
soll das Kauf-Prectum mit ebenen ausgezahlet werden; Sollte wider Vermuthen gegen diesen Kauf und
Auszahlung des Geldes jemand etwas einzunwenden haben, der kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Herrn
Käufer in Woldenburg melden.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Pinno, bey Neu-Stettin, hat 50 Rthlr. Capital vorräthig; Wer solches gegen
gehörliche Sicherheit zinsbar übernehmen will, kan sich bey dem Passore Wittenso zu Passen bey Neu-
Stettin forderksam melden.

Es wird bey dem zweyten Gründigsten Testamente in diesem Monath ein Capital von 300 Rthlr.
und gegen Michaelis s. c. 800 Rthlr. einkommen; Wer nun diese Capitalia verlangt, und die erforder-
liche Sicherheit nach dem Königl. Reglement prästiren kan, wolle sich bey dem Herrn Kriegs-Rath Poppe
in

in Stargard dieserhalb melden, und zugleich ein Attestatum aus dem Landes-Opotheken-Buche von der Königl. Regierung mit einreichen.

Es sind 300 Rthlr. an Capital von Kirchen-Geldern wieder zinsbar anzuthun; Wer solche a 6 pro Cent aufzunehmen willens ist, und die nöthige Sicherheit herbey schaffen kan und will, der hat sich fürderhinfür dem Herrn Präposito Specht, oder bey dem Herrn Saloh-Prediger Branow in Stolze zu melden.

8. Avertissements.

Die Lissen der nunmehr gezogenen Vignischen grossen Lotterie zu Berlin, und deren dritte Classe, sind bey allhiefigen Königl. Grenz-Post-Amte zum Raafischen zu haben: Wie dann auch einige adams dantre Loose zur 4ten und letzten Classe der selben, worinnen sehr importante Gewinne, keine Ricken aber fürhänden, und welche den 20ten Augusti a. c. gezogen wird, eben Lafelbst um und für 3 Rthlr. bis den 1ten Augusti antoch zu bekommen seyn werden.

Da anigo verschiedene Aemter von dem Justiz-Jurisdiction einbisset, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig findet, solche Bedienstungen mit tüchtigen Subjectis, welche entweder auf denen Aemtern beständig wohnen, oder in der Nähe ihr Domicilium haben, und ohne grosse Bedawerthe der Unterthanen das Amt selbst bereisen und darin gegenwärtig seyn können, hinwiderum zu besetzen; So wird solches hiedurch befandt gemacht, und haben sich die zu solcher Bedienstung tüchtig befindende Subiecta deshalb bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer innerhalb 4 Wochen zu melden, ad examen zu offeriren, und sodann zu gewärtigen, daß sie dem Befindnen nach dazu employret werden sollen. Stettin den 7ten Junii 1748. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem Eine Königl. Churmärkische Krieges- und Domainen-Cammer den Conducteur Westphal beordert, die Gruben-Arbeit und Räumung der Sandow nunmehr wieder fortzusetzen, zu continuiren und zu Ende zu bringen, dieser auch sich zu dem Ende bereits allhier in Lechnis eingeschunden, bey solcher Arbeit den Anfang gemacht, und zu Beschleunigung dieses Wercks noch mehrere Arbeits-Leute verlangt; So wird solches hiedurch befandt gemacht, und können sich diejenigen, so bereits vorhin in solcher Arbeit gefasteben, wie auch die, welche hinfürho darin zu treten willens, allernächstens in Lechnis bey gedachten Conducteur Westphal melden, und mit demselben accordiren.

Es hat der Herr Wittmeister von Besendeb, mit ausdrücklicher Verwilligung seiner Frau Gemahlin, sein in Blandensee fürhändense, von des seligen Herrn Leutenants von Wendendorff, unterm 27ten Februario 1747. gekauften Antheil Ritter-Guth. das Vorderste Theil genannt, auf 30 Jahr an Herrn Carl Ludwigs Martini, eigenthümlich wiederkäuflich veräußert; Das Kauf-Geld der 2400 Rthlr. soll am 24ten Julii a. c. in Blandensee an den Herrn Verkäufer und dessen Frau Gemahlin bezahlet werden, und können diejenigen, so diesem Verkauf mit Bestande zu contradiciren vermögen, oder an dem Herrn Verkäufer und dessen Frau Gemahlin eine Anforderung dieses Guthes halber haben, sich am 24ten Julii a. des Morgens um 8 Uhr zu Blandensee, bey dem Herrn Verkäufer und dem Herrn Käufer melden, oder gewärtigk, daß das Kauf-Geld ausgezahlet werden, und der Herr Käufer nachher keinen responsabel seyn wird.

Es sind zu Colberg annoch einige wüste Haus-Stellen befindlich; weil nun diejenigen, welche solche zu bebauen willens, nicht allein der in dem Königl. Bau-Reglement vom 22ten Septembr. 1739. allerdings besch verprochenen Bau-Freyheit-Gelder sich hiernächst gewiß zu erfreuen haben, sondern ihnen auch an noch diejenige Freyheit von allen bürgerlichen Kosten, welche allerhöchstk. Sr. Königl. Majestät Casen nicht angehen, accordiret worden soll; So können diejenigen, so Lust zu bauen haben, sich bey dem Magistrat daselbst melden, und aller Ansehene gewärtigk seyn.

Pastor und Provisor der Kirche zu Veitersdorf, ersuchen aus dem Intelligenz-Bogen No. 24. a. c. sub Tit. 5. wie ein Eder-Magistrat zu Pirich, bey dem Verkauf der Langcavelischen Immobilien ihnen anzubringen, pinguiorem emorem gegen den 2ten Julii zu verschaffen; als meldt selbige zurid: da sie dem Langcavel seinen Heller vor ihren Kopf gehalten, sondern Magistratus Pyritzensis durch seine Caution nicht allein es dahin gebracht, daß E. Hochwürdiges Consistorium consentiret, auch der Königl. Beamte zu Pirich damit harmoniret; als verlangen Pastor und Provisor dieser Königl. Kirche, daß ein Eder-Magistrat dasir sorgen werde, daß diese Kirche dßlig contentiret werde, sintermah die zweyhundert Thaler Capital, bey der Veräußerung des Interests, und Einkaufs der Untertanen an 30 Rthlr. accreditiret. Zumahl es Magistratus obliker, mit vor der Königl. Kirchen-Vestse zu sorgen, wosern sie nicht in Verantwortung ersetzt seyn wollen.

Magistratus zu Warz notificiret abermahlen, daß der Terminus zum Heffiren des Nothwerbens bis dem 17ten Julii c. prolongiret wird, worinnen Licitanten wiederum des Morgens um 9 Uhr wahrhändlich erscheinen, und gewiß gemärtigen können, daß sodann ohne fernern Aufschub, demjenigen der die besten Conditions offeriret, diese Nothverwerung zum Consensu Domini Communi. Loc. auf ein Jahr abgeschlagen werden solle.

Der Aeltermann derer Schneider Meister Johann Rudolph Henning, will sein Haus, welches oben an der Schauftrasse, zwischen des Buchführers und Calender-Factors Herrn Vauls, und des Stadtmeyers Herrn Jochmanns Häusern innen gelegen, mit der darzu gehörigen Wiese, bey dem loßsamen Stadt-Gericht in dem Reichs-Tage nach Bartholomäi c. vor und ablassen; welches hiermit gehörig kund gemacht wird.

Nachdem die erste Classe der Berliner und Potsdamschen Lotterie gezogen worden, so wird denen Herren Interessenten solches hiemit zu wissen gethan; und können diejenigen derer Nummern mit Gewinnten heraus gekommen, selbige bey dem hiesigen Colledgeur unv. regelmäßig abholen; Uebrigens wird ein jeder dienlich ersuchet, den Einsatz zur zweyten Classe zu beschleunigen, indem nach dem 25ten festlaufenden Monats kein Loos unter 16 Gr. verkauft wird.

Die erste Classe der Westphälischen Lotterie ist auch den 20ten Junii gezogen worden, und werden die Herren Interessenten freundlich ersuchet, die Erneuerung ihrer Loose nicht zu versäumen. Diejenigen so die ersten noch nicht gesehen, können selbige bey dem hiesigen Colledgeur Jeanfon bekommen. NB. Es sind einige wenige Blatts, jedoch nicht anders als für 12 Gr. noch übrig. Bey obbenannten Colledgeur sind auch Loose zur letzten, und sehr vortheilhaften Classe, der Berliner drey Classen-Lotterie, das Stück à 2 Rthlr. zu bekommen.

9. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27ten Junius bis den 3ten Julius 1748.

- Den 27ten Junius. Ein Edelmann Herr von Sadow, aus Wolterredorf, logiret in Potsdam. Herr Geh. heimte Rath von Mian, aus Warden, logiret im Land-Hause.
- Den 29ten Junius. Herr Geheimte Rath von Bessel, gehet nach Uckermark. Herr Land-Rath von Sydow, aus Blumenberg, logiret im Land-Hause. Ein Edelmann Herr von Plö, gehet nach Sparrenfeld. Herr Ober-Förstmeister Meyer, logiret bey dem Herrn Korn. Secretaire Rathmannen.
- Den 30ten Junius. Ein Edelmann Herr von Damin, aus Plö, logiret im soldaten Löwen. Herr Capitain von Schulz, und Herr Capitain von Kiehl, vom Franz Braunschwaischen Regiment, logiren in 3 Kronen.
- Den 1ten Julius. Herr Land-Rath von Achersleben, und ein Edelmann Herr von Greiffenberg, logiren bey dem Herrn Cammer-Präsident von Achersleben.
- Den 2ten Julius. Herr Regierungs-Rath von Ruffow, logiret in der Frau Geheimten Mätlin von Lettow Hause.
- Den 3ten Julius. Herr Lieutenant von Rirthenfeld, vom Bayreuthschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Kottow, vom LaMorschen Regiment, komt von Damm, logiret in 3 Kronen. Herr Regiments-Quartiermeister Woldmann, vom Bayreuthschen Regiment, log. in 3 Kronen.

10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Baaren bey R. a 280 lb.
 Schwedisch Eisen. 7 Rt. 12 gr. bis 8 Rt.
 Dito Witelol. 6 Rt.
 Englisch Wley. 14 Rt.
 Königsberger Hanf. 32 Rt.
 Dito Schnitt-Hanf. 21 Rt.
 Dito Schuden-Hanf. 14 bis 15 Rt.
 Dito Paß-Hanf. 12 bis 13 Rt.
 Dito Ordinar Torf. 7 Rt. bis 7 R. 8g.

Baaren bey C. a 110 lb.
 Blau Holz. 10 Rt.
 Japan Holz. 14 Rt.
 Fernbod. 24 Rt.
 Gelb Holz. 7 Rt.

Amsterdammer Pfeffer. 43 Rt.
 Groß Melis. 27 Rt.
 Klein dito. 28 Rt.
 Resinade. 30 bis 31 Rt.
 Candisbroden. 35 Rt.
 Puderbroden. 36 Rt.
 Mandeln Valencia. 25 Rt.
 Grosse Rosinen 10 R.
 Feine Crappe. 23 Rt.
 Mittel dito. 18 Rt.
 Bräuslauche Rdt. 11 Rt.
 Einländische Allau. 5 Rt. 8 gr.
 Rüben-Dehl. 9 Rt. 12 gr.
 Lem-Dehl. 8 Rt. 12 gr.
 Weide. 3 gr.

Brod.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu
Nr 2. Pf. Semmel		7	3 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	11		3 $\frac{1}{4}$
Nr 3. Pf. schön Roggenbrod	20		3 $\frac{1}{3}$
6. Pf. dito	1	9	2 $\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	2	19	1 $\frac{2}{3}$
Nr 5. Pf. Hausbackenbrod	1	15	2 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	31	1 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	30	1

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Lonne des Quart	1	12	
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerschenbier, die halbe Lonne des Quart	1		9
auf Douzellen gezogen			6
Weizenbier, die halbe Lonne des Quart	1		7
die Douzeile			6
			7

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten Junii bis den 3ten Julii 1748.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 26ten Junii sind allhier abgegangen. 81 Schiffe.

- Nr. 82. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, nach Coehna mit Waiz.
83. Michael Wagnahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Eichen-Plancken.
84. Johann Gaude, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
85. Johann Frankow, dessen Schiff Junger Maria, nach Copenhagen mit Eichen-Plancken.
86. Johann Hensch, dessen Schiff Catharina Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
87. Johann Küpper, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Eichen-Plancken.

88. Christian Berend, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
89. Michael Neumann, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
90. Martin Lübbe, dessen Schiff die Se Dult, nach Wolgast mit Galmey.
91. Wondt Broders, dessen Schiff die Königin Schara, nach Amstertam mit Klappholz.
92. Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina, nach Wolgast mit Galmey.
93. David Sprenger, dessen Schiff Briderica Amalia, nach London mit Pflasterstäbe.

93. Summa derer bis den 3ten Julii allhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten Junii bis den 3ten Julii 1748.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten Junii sind allhier angekommen 84 Schiffe.

- Nr. 85. Christoph Schack, dessen Schiff Elisabeth, von Stralsund mit Waiz und Eisen.
86. Christoph Beyer, dessen Schiff Daniel, von Wolgast mit Eisen.
87. Johann Schütt, dessen Schiff Catharina, von Lissum mit Roggen.
88. Joachim Schind, dessen Schiff Catharina, von Stockholm mit Eisen.
89. Michael Langs, dessen Schiff der ringende Jacob, von Stralsund mit Waiz.
90. Martin Mantz, dessen Schiff S. Martin, von Demmin mit Getreide.
91. Michael Wend, dessen Schiff die Hofnung, vom Demmin mit Roggen.
92. Lübbe Hermann, dessen Schiff die 3 Brüder, von Amstertam mit Glas, Erde.
93. Peter Utes, dessen Schiff Michael, von Stralsund mit Waiz.
94. Christ. Joseph, dessen Schiff die Hofnung, von Ariecköping mit Speck.

94. Summa derer bis den 3ten Julii allhier angekommenen Schiffe.

Im Getreide ist zur Stadt gefommen

Vom 26ten Junii bis, den 3ten Julii 1748.

	Winipel	Scheffel
Weizen	11.	11.
Roggen	63.	22.
Gerste		8.
Waiz	135.	16.
Haber		4.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	211.	13.

II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 28ten Junii bis den 5ten Julii 1748.

In	Wolle, der Stein.	Wolzen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Faber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Schwelz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stettin	4 R. 12 gr.	3 R.	21 R.	15 R.	16 R.	12 R.	27 R.	16 R.	8 R.
Bencan	—	32 R.	21 R.	15 R.	16 R.	12 R.	—	—	8 R.
Neuwarp	—	30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	—	—
Hilig	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	9 R.
Udermünde	—	29 R.	22 R.	15 R.	15 R.	14 R.	24 R.	—	—
Uelam d. I. St.	—	26 R.	20 R.	14 R.	—	—	—	—	12 R.
Basewalt d. I. St.	1 R. 20 gr.	28 R.	20 R.	14 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	—
Urbom	3 R.	28 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Demmin d. I. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L.	—	26 R.	20 R.	16 R.	—	12 R.	20 R.	—	—
Ger, der I. St.	—	30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	11 R.	28 R.	—	8 R.
Garj.	4 R.	30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	—
Greifenbogen	4 R. 8 gr.	30 R.	21 R.	15 R.	17 R.	12 R.	26 R.	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freddichow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	11 R.
Gollnow	—	32 R.	22 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Wollin	—	32 R.	22 R.	17 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	—
Greifenberg	3 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	—	—	26 R.	—	16 R.
Trepto an der R.	3 R. 16 gr.	32 R.	22 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	—
Sammin	3 R. 12 gr.	36 R.	23 R.	16 R.	16 R.	—	27 R.	—	—
Colberg	4 R.	33 R.	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Stargard	4 R. 2 gr.	3 R.	20 R.	15 R.	—	—	25 R.	—	—
Tarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	12 R.	—	—	6 R.
Labes	—	—	16 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 18 gr.	32 R.	16 R.	15 R.	16 R.	—	28 R.	—	8 R.
Frepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	5 R.
Pork	4 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Dahn	—	34 R.	20 R.	16 R.	—	12 R.	32 R.	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Uelzin	3 R. 16 gr.	36 R.	24 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 16 gr.	40 R.	22 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.	—	—
Banow	3 R. 10 gr.	32 R.	24 R.	—	—	18 R.	10 R.	—	8 R.
Neu-Stettin	3 R. 20 gr.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	—
Deerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Belgarde	3 R. 16 gr.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	—
Biegenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uelzin	3 R. 8 gr.	35 R.	23 R.	—	16 R.	12 R.	—	—	12 R.
Rügenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	12 R.	—	—	—
Wublig	3 R. 12 gr.	35 R.	22 R.	15 R.	18 R.	16 R.	24 R.	—	—
Wummelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. I. St.	—	35 R.	24 R.	16 R.	—	14 R.	24 R.	—	—
Stolpe	3 R. 8 gr.	35 R.	22 R.	17 bis 18 R.	—	12 R.	—	—	—
Rauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentlichen Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.